

Entwicklungsfeld Nachtangebot zum öV-Grundangebot 2024-2027

Begleitender Bericht zur Vernehmlassung
Schwyz, im März 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung Nachtangebot	3
2	Einleitung	4
3	Ausgangslage	4
<u>3.1</u>	<u>Grundlagen</u>	<u>4</u>
<u>3.2</u>	<u>Analyse bestehendes Nachtangebot</u>	<u>5</u>
4	Nachtangebotskonzept 2025	7
<u>4.1</u>	<u>Grundsätze</u>	<u>7</u>
<u>4.2</u>	<u>Ziele</u>	<u>7</u>
<u>4.3</u>	<u>Detailkonzept</u>	<u>10</u>
<u>4.3.1</u>	<u>Küssnacht und Talkessel Schwyz</u>	<u>10</u>
<u>4.3.2</u>	<u>Höfe und Einsiedeln</u>	<u>12</u>
<u>4.3.3</u>	<u>March</u>	<u>14</u>
5	Finanzierung	16
<u>5.1</u>	<u>Kosten</u>	<u>16</u>
<u>5.2</u>	<u>Tarife</u>	<u>16</u>
6	Umsetzung	17
<u>6.1</u>	<u>Pilotbetrieb und Vergabe der Linien</u>	<u>17</u>
<u>6.2</u>	<u>Termine</u>	<u>17</u>
<u>6.3</u>	<u>Linienfahrplan</u>	<u>17</u>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Angebotsstruktur 2023	6
Abbildung 2:	Angebotsstruktur Nachtangebotskonzept 2025	9
Abbildung 3:	Aktuelle Linien N3 und N33 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)	10
Abbildung 4:	Neue Linie Luzern – Brunnen und Zug – Arth-Goldau und bestehende Linie N33 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)	10
Abbildung 5:	Bestehendes Angebot Linien SN5 und SN8 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)	12
Abbildung 6:	Bestehende Nachtbuslinie N29 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)	13
Abbildung 7:	Neue Nachtbuslinie Richterswil - Einsiedeln und bestehende Linie N29 Richterswil – Samstagern – Wollerau – Schindellegi (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)	13
Abbildung 8:	Bestehendes Angebot Linien SN5 und SN8 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)	14
Abbildung 9:	Neue Nachtverbindung Lachen - Reichenburg und bestehende SN8 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)	14

1 Zusammenfassung Nachtangebot

Das Baudepartement des Kantons Schwyz hat im Jahr 2022 das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2024-2027 erarbeitet. Es wurde vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat mit dem entsprechenden Finanzrahmen am 22. November 2022 genehmigt. Im öV-Grundangebot werden die abgeltungsberechtigten Regionalverkehrslinien, die Taktdichte jeder Linie, Entwicklungsfelder sowie der Finanzrahmen für die jährlichen Abgeltungen an die Transportunternehmen für jeweils vier Jahre festgelegt.

Im öV-Grundangebot 2024-2027 wurde das Entwicklungsfeld «Nachtangebot» eingestellt. Es hat zum Ziel, dass der Regierungsrat einen Bericht zur Aufnahme eines Nachtangebots erarbeitet und diesen im Jahr 2023 dem Kantonsrat zusammen mit dem daraus gegebenenfalls resultierenden Antrag auf Anpassung des öV-Grundangebots 2024-2027 vorlegt.

Der vorliegende Bericht «Entwicklungsfeld Nachtangebot zum öV-Grundangebot 2024-2027, begleitender Bericht zur Vernehmlassung» beschreibt das erarbeitete Nachtangebotskonzept und liefert Erklärungen, Ziele und Hintergründe. Es ist Bestandteil der Vernehmlassung zur Anpassung des öV-Grundangebots 2024-2027.

Das erarbeitete Nachtangebot bietet in den Nächten an den Wochenenden für die Bewohner im Kanton Schwyz Heimreiseverbindungen, und zwar:

- Ab Luzern in den inneren Kantonsteil.
- Ab Zürich in den inneren und äusseren Kantonsteil sowie nach Einsiedeln.

Das vorliegende Konzept baut auf den bestehenden Nachtangeboten auf, ergänzt und passt diese bei Bedarf an. Der Schwerpunkt des Nachtangebots liegt in den urbanen und periurbanen Hauptkorridoren entlang der Bahnstrecke. Synergien zu bereits bestehenden Nachtangeboten und zum bestehenden Regionalverkehrsnetz werden ausgenutzt. Damit die Finanzierbarkeitsziele erreicht werden, basiert das erarbeitete Nachtangebotskonzept auf einem Angebot mit Bussen. Das Konzept Nachtangebot beinhaltet nachfolgende Massnahmen:

- Beschleunigung der bestehenden Nachtbuslinie N3 Luzern – Küssnacht am Rigi und Verlängerung bis nach Brunnen.
- Neuer Nachtbus von Zug nach Arth-Goldau für Heimreisende aus Zürich (Anschluss in Zug vom RE aus Zürich und in Arth-Goldau auf den Nachtbus Luzern – Brunnen).
- Aufnahme der bestehenden Ausserschwyzer Nacht-S-Bahnen SN8 Zürich HB – Wädenswil – Lachen und SN5 Zürich HB – Uster – Rapperswil – Pfäffikon SZ in das öV-Grundangebot.
- Verlängerung der Betriebszeit der Marchbuslinie im Streckenabschnitt Lachen – Siebnen – Reichenburg (in Lachen Abnahme des SN8-Anschluss aus Zürich).
- Neue Nachtbusverbindung Richterswil – Wollerau – Schindellegi – Biberbrugg – Einsiedeln (in Richterswil Abnahme des SN8 Anschluss aus Zürich).
- Aufnahme der bestehenden Nachtbuslinie N33 Küssnacht – Vitznau in das öV-Grundangebot.

Die ungedeckten Kosten (Abgeltungen) für das Nachtangebot betragen circa 0.4 Mio. Franken, wenn der Bund das Nachtangebot mitfinanziert oder circa 0.8 Mio. Franken im Szenario ohne Bundesfinanzierung (die Bundesmittel für den abgeltungsberechtigten regionalen öffentlichen Verkehr werden jeweils im Prozess des Bestellverfahrens festgelegt und sind von Bundesbeschlüssen abhängig).

Das Nachtangebotskonzept soll mit dem Fahrplan 2025 (Fahrplanwechsel 15. Dezember 2024) als Pilotbetrieb umgesetzt und anhand der gewonnenen Erkenntnisse zukünftig angepasst werden.

2 Einleitung

Als Schwachstelle im Schwyzer öV werden wiederholt fehlende Heimreise-Verbindungen in den Nächten an den Wochenenden und Feiertagen angemeldet (Rückreise-Verbindungen zwischen 01-03 Uhr).

Die Städte Zürich und Luzern bieten der Schwyzer Bevölkerung rund um die Uhr ein attraktives urbanes Freizeitangebot für verschiedene Bedürfnisse. Die beiden Städte sind insbesondere am Wochenende Freizeit-Ausgeh-Hotspots mit attraktiven Einkaufs-, Sport- und Freizeitaktivitäten sowie einem vielfältigen kulturellen Angebot (Besuche von Restaurants, Bars, Cafés, Shopping, Kultur, Sport- und weitere Freizeiteinrichtungen).

Die Angebote in der Stadt Zürich sind sowohl für Ausserschwyz als auch Innerschwyz sehr attraktiv, während die Stadt Luzern durch ihre Nähe vor allem für den Raum Innerschwyz und Küssnacht von grosser Bedeutung ist. Tagsüber und abends bestehen mit dem öffentlichen Verkehr regelmässige Reiseverbindungen nach Zürich und Luzern.

Einige Bezirke und Gemeinden im Kanton Schwyz bieten ihrer Bevölkerung bereits heute Nachtverbindungen an den Wochenenden an. Sie bestellen und finanzieren diese Leistungen ohne Beteiligung des Kantons. Das bestellte Nachtangebot berücksichtigt dabei die lokalen Interessen und ist nicht immer auf das weitere öV-Netz abgestimmt.

Die «Strategie öffentlicher Verkehr 2040» hält als Ziel 8 fest: «Am Wochenende bestehen Nachtverbindungen aus den Zentren Zürich und Luzern in den Kanton Schwyz, um die Attraktivität des öV weiter zu erhöhen und gesellschaftlichen Entwicklungen adäquat Rechnung zu tragen.»

3 Ausgangslage

3.1 Grundlagen

Das Grundangebot 2024-2027 dient als Grundlage für das erarbeitete Nachtangebotskonzept. Die Ziele des Richtplans und der kantonalen Strategien sowie die Finanzierbarkeit bilden wichtige Leitplanken.

Rechtsgrundlagen

Das Nachtangebot ist ein Entwicklungsfeld des öV-Grundangebots 2024 – 2027. Die kantonale Rechtsgrundlage bildet das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987 (GöV, SRSZ 781.100). Als Rechtsgrundlage des Bundes gilt das Personenbeförderungsgesetz mit seiner Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs vom 11. November 2009 (ARPV, SR 745.16).

Gesamtverkehrsstrategie 2040

Die Gesamtverkehrsstrategie beinhaltet strategische Leitsätze und Handlungsfelder für den öffentlichen Verkehr. Sie schafft eine ganzheitliche Betrachtung des Verkehrs und der Mobilität im Kanton Schwyz. Um die Verkehrssituation zu verbessern, sollen die einzeln vorhandenen Planungsinstrumente des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs aufeinander abgestimmt werden.

öV-Strategie 2040

Die öV-Strategie 2040 dient als Orientierungshilfe bei der Erarbeitung des Nachtangebots. Sie zeigt auf, welche Entwicklungen und Massnahmen längerfristig nötig sind, damit der öffentliche Verkehr seinen Anteil zur Sicherung der zukünftigen Mobilität im Kanton Schwyz beitragen kann.

Die öV Strategie 2040 ist mit dem Richtplan und weiteren Instrumenten der Raumplanung abgestimmt.

3.2 Analyse bestehendes Nachtangebot

Bereits heute besteht im Kanton Schwyz ein Nachtangebot, welches durch die direktinteressierten Gemeinden und Bezirke bestellt wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt das bestehende Nachtangebot im Fahrplan 2023:

Linie	Verkehrsträger	Strecke	Abfahrten
N3	Bus	<u>Luzern</u> – Küssnacht am Rigi	01:30, 02:30, 03:30
N33	Bus	<u>Küssnacht</u> am Rigi – Vitznau, Station	02:00, 03:00, 04:00
SN5	Eisenbahn	Zug / Knonau – <u>Zürich HB</u> – Uster – Pfäffikon SZ	01:18, 02:18, 03:18, 04:18
SN8	Eisenbahn	Effretikon – <u>Zürich HB</u> – Thalwil – Lachen	01:14, 02:14, 03:14, 04:14
N29	Bus	<u>Richterswil</u> – Samstagern – Wollerau – Schindellegi – Richterswil	01:51, 02:51, 03:51, 04:51
507	Bus	<u>Schwyz</u> – Rothenturm, Bahnhof	01:30
609	Bus	<u>Oberägeri</u> – Sattel	00:35

Tabelle 1: Bestehendes Nachtangebot Fahrplan 2023

Das bestehende Nachtangebot wurde jeweils durch die direktinteressierten Gemeinden und Bezirke mit den umliegenden Partnern erarbeitet. Sie berücksichtigen vor allem die lokalen Bedürfnisse. Eine überregionale Erschliessung mit einem Nachtangebot wurde nur bedingt berücksichtigt.

Das bereits bestehende Nachtangebot weist heute somit Lücken auf. So sind weder der Talkessel Schwyz noch Einsiedeln mit einem Nachtangebot erschlossen.

Verbindungen	ab Luzern	ab Zürich	ab Schwyz
nach Küssnacht	✓	✓	-
nach Talkessel Schwyz	○	○	-
nach Höfe	-	✓	○
nach March	-	○	○
nach Einsiedeln	-	○	○

Tabelle 2: Analyse des Nachtangebots (✓ = bestehend / ○ = fehlend)

Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt die Angebotsstruktur der heute bereits bestehenden Nachtangebote im Kanton Schwyz.

Angebotsstruktur öffentlicher Verkehr 2023

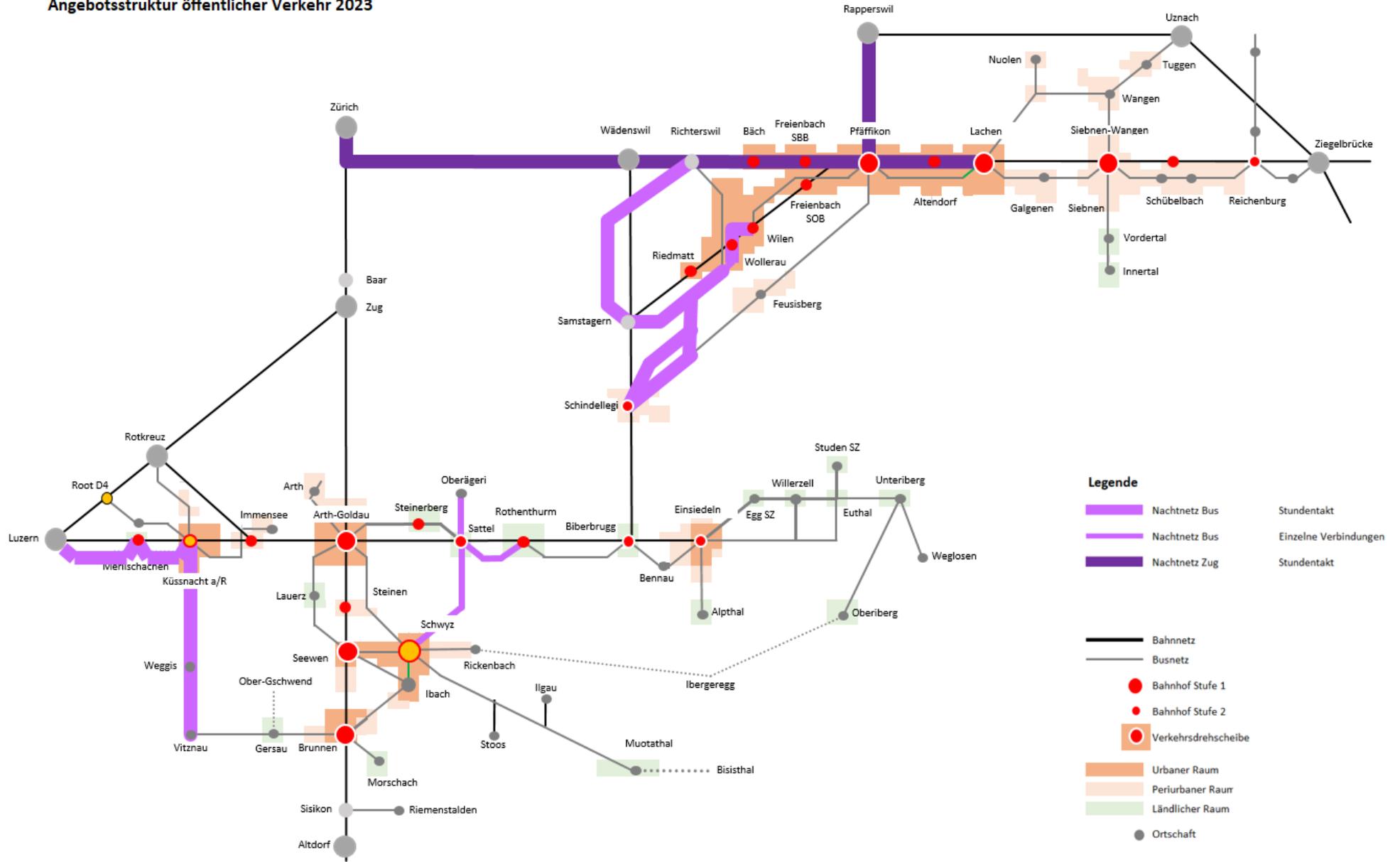


Abbildung 1: Angebotsstruktur 2023

4 Nachtangebotskonzept 2025

Die Analyse des bestehenden Nachtangebots hat aufgezeigt, dass das heute bereits bestehende Nachtangebot Lücken aufweist und eine überregionale Erschliessung nur bedingt berücksichtigt. Der Talkessel Schwyz soll sowohl an Luzern als auch an Zürich angebunden werden. Einsiedeln soll von einem Nachtangebot von Zürich profitieren. In Ausserschwyz fehlt der Anschluss der Obermarch zum bereits bestehenden Nachtangebot.

4.1 Grundsätze

Dem erarbeiteten Nachtangebot liegen folgende Leitlinien zu Grunde:

- Das Nachtangebot des Kantons baut auf den bestehenden und etablierten Nachtangeboten auf. (Bisher wurden diese durch die direktinteressierten Bezirke und Gemeinden bestellt.)
- Das Nachtangebot berücksichtigt in angemessener Weise die unterschiedliche Siedlungsstruktur zwischen urbanen, periurbanen und ländlichen Regionen. Das Angebot wird entsprechend der Struktur abgestuft.
- Entsprechend dem Ziel, die Siedlungsentwicklung entlang der gut erschlossenen öV-Achsen zu lenken, soll das Nachtangebot auf die Bahnlinien ausgerichtet werden.
- Die Priorität liegt auf den Hauptkorridoren.
- Synergien und vorhandene Ressourcen sollen genützt werden.

4.2 Ziele

Das Hauptziel des Nachtangebotskonzepts ist es, in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie an allgemeinen Feiertagen (d. h. in der Nacht auf den betreffenden Feiertag) ein Angebot für Reisende ab Luzern in den inneren Kantonsteil und ab Zürich in den inneren und äusseren Kantonsteil sowie nach Einsiedeln anzubieten. Das Konzept priorisiert Strecken entlang der Bahnlinien, welche bereits eine attraktive öV-Erschliessung aufweisen. Der Schwerpunkt des Nachtangebots liegt somit in den urbanen und periurbanen Hauptkorridoren. Synergien zu bereits bestehenden Nachtangeboten und zum bestehenden Regionalverkehrsnetz werden ausgenutzt. Damit die Finanzierbarkeitsziele erreicht werden, basiert das erarbeitete Nachtangebotskonzept auf einem Angebot mit Bussen.

Bei der Ausarbeitung des Nachtangebots wurden verschiedene Varianten geprüft, um die neuen Anbindungen optimal sicherstellen zu können. Dabei wurde auf ein gutes Verhältnis zwischen der «Erschliessungsfläche» und der Reisezeit sowie einen effizienten Fahrzeugeinsatz geachtet.

Die Ziele eines kantonalen Nachtangebots werden mit nachfolgenden Massnahmen erreicht:

- Beschleunigung der bestehenden Nachtbuslinie N3 Luzern – Küssnacht am Rigi und Verlängerung bis nach Brunnen.
- Neuer Nachtbus von Zug nach Arth-Goldau für Heimreisende aus Zürich (Anschluss in Zug vom RE aus Zürich und in Arth-Goldau auf den Nachtbus Luzern – Brunnen).
- Aufnahme der bestehenden Ausserschwyzer Nacht-S-Bahnen SN8 Zürich HB – Wädenswil – Lachen und SN5 Zürich HB – Uster – Rapperswil – Pfäffikon SZ in das öV-Grundangebot.

- Verlängerung der Betriebszeit der Marchbuslinie im Streckenabschnitt Lachen – Siebnen – Reichenburg (in Lachen Abnahme des SN8-Anschlusses aus Zürich).
- Neue Nachtbusverbindung Richterswil – Wollerau – Schindellegi – Biberbrugg – Einsiedeln (in Richterswil Abnahme des SN8 Anschlusses aus Zürich).
- Aufnahme der bestehenden Nachtbuslinie N33 Küssnacht – Vitznau in das öV-Grundangebot.

Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt die Angebotsstruktur des erarbeiteten kantonalen Nachtangebots. Im Vergleich zum aufgezeigten Zustand 2023 auf Seite 6 sind bestehende Lücken geschlossen und die überregionalen Nachtverbindungen hergestellt.

Nachtangebot öV-Grundangebot Kanton Schwyz ab 2025

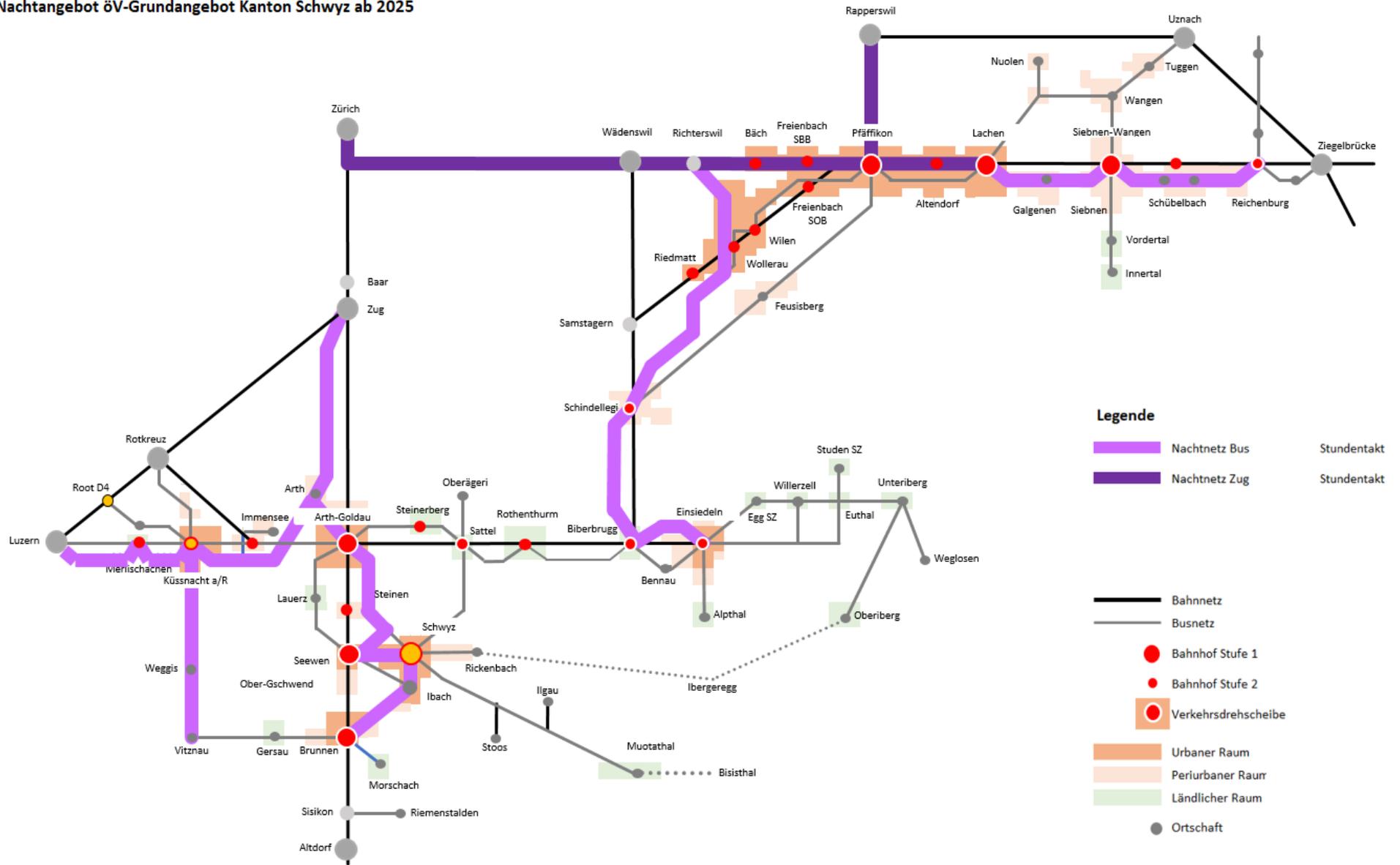


Abbildung 2: Angebotsstruktur Nachtangebotskonzept 2025

4.3 Detailkonzept

4.3.1 Küssnacht und Talkessel Schwyz

Ziel: Das bereits bestehende, etablierte Nachtangebot Luzern – Küssnacht wird ins öV-Grundangebot aufgenommen.
Der Talkessel Schwyz wird an das Nachtnetzangebot von Luzern und Zürich angeschlossen.

Nachtangebot Küssnacht und Talkessel bisher: Nachtangebot Küssnacht und Talkessel neu:



Abbildung 3: Aktuelle Linien N3 und N33 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)

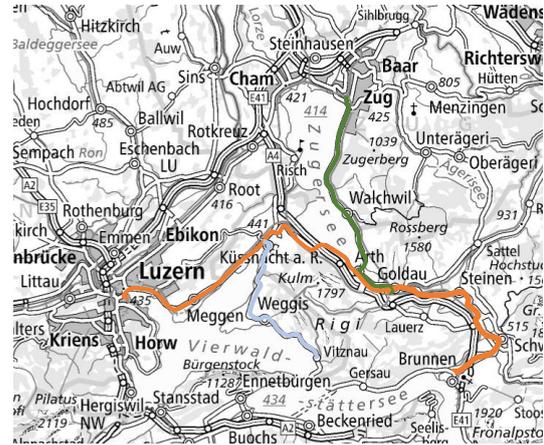


Abbildung 4: Neue Linie Luzern – Brunnen und Zug – Arth-Goldau und bestehende Linie N33 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)

Ausgangslage

Reisende ab Luzern erreichen Küssnacht mit dem Nachtbus N3 mit Abfahrt in Luzern um 01:30, 02:30 und 03:30 Uhr. In Küssnacht am Rigi, Bahnhof besteht Anschluss auf den Nachtbus N33 nach Vitznau (Abfahrt um 02:00, 03:00 und 04:00 Uhr). Die Linie N33 gewährleistet die Feinerschliessung in Küssnacht und fährt bis Vitznau, Station.
Für Reisende in den Talkessel Schwyz besteht heute kein Nachtangebot. Die letzte Verbindung ab Luzern fährt um 00:39 Uhr und um 00:10 Uhr ab Zürich.

Zwischen Zürich – Zug – Luzern besteht ein Nachtangebot mit dem RegioExpress (Bahn).

Massnahmenbeschreibung

Mit dem Nachtangebotskonzept werden die Buslinie N3 (Luzern – Küssnacht) und N33 (Küssnacht – Vitznau) ins öV-Grundangebot aufgenommen.

Die Buslinie N3 wird beschleunigt und verkehrt Luzern – Merlischachen ohne Halt. Ab Küssnacht wird die Buslinie N3 nach Brunnen, Bahnhof verlängert. Die Linie N3 soll Küssnacht – Brunnen via Immensee – Arth – Arth-Goldau, Bahnhof – Steinen – Seewen – Schwyz – Ibach verkehren.
Ab Brunnen verkehrt der Nachtbus ohne Halt bis Luzern.
Der Anschluss von Luzern auf die Linie N33 in Küssnacht bleibt bestehen.

Reisende ab Zürich benützen den Zug bis Zug. Ab Zug verkehrt neu ein Schnellbus nach Arth-Goldau, Bahnhof ohne Halt bis Arth. In Arth-Goldau, Bahnhof besteht Anschluss auf den Nachtbus von Luzern nach Brunnen.

Die Fahrpläne der Buslinien werden entsprechend den Anschlüssen in Zug, Arth-Goldau und Küssnacht angepasst.

	Entsprechend dem bestehenden Angebot verkehren 3 Verbindungen (in Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Luzern stündlich zwischen 01 – 04 Uhr).
Anschlüsse	Es werden folgende Anschlüsse sichergestellt: Arth-Goldau: Anschluss vom Nachtbus aus Zug auf den Nachtbus nach Brunnen. Küssnacht am Rigi: Anschluss vom Nachtbus aus Luzern (N3) auf den Nachtbus nach Vitznau (N33). Zug: Anschluss vom RE aus Zürich auf den Nachtbus nach Arth-Goldau, Bahnhof.
Veränderung gegenüber heute	Die Fahrzeit für Reisende von Luzern nach Küssnacht – Vitznau wird verkürzt. Die Abfahrtszeiten in Luzern (N3) und Küssnacht (N33) werden so angepasst, dass sie mit dem Anschluss des Busses von Zug in Arth-Goldau zusammenpassen. Der Talkessel Schwyz erhält ein Nachtangebot ab Luzern und Zürich bzw. Zug.
Offene Punkte	Die heutige Nachtlinie N3 soll beschleunigt werden und ohne Stopp bis Merlischachen verkehren. Im aktuellen Angebot hält die N3 auch zwischen Luzern – Merlischachen. Das detaillierte Angebot ist mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) noch abzustimmen.

4.3.2 Höfe und Einsiedeln

Ziel:

Das bereits bestehende, etablierte S-Bahn-Nachtangebot (SN5 Zürich – Pfäffikon SZ und SN8 Zürich - Lachen) wird ins öV-Grundangebot aufgenommen.

Einsiedeln erhält ein Nachtangebot ab Zürich.

Wollerau und Schindellegi werden durch das kantonale Nachtangebot ab Zürich erschlossen.

Bestehende S-Bahn Linien Zürich – Höfe - March:



Abbildung 5: Bestehendes Angebot Linien SN5 und SN8 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)

Nachtangebot Bus N29 Richterswil – Samstagern – Wollerau – Schindellegi – Richterswil bestehend:



Abbildung 6: Bestehende Nachtbuslinie N29 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)

Nachtangebot Richterswil – Wollerau – Schindellegi – Einsiedeln neu:



Abbildung 7: Neue Nachtbuslinie Richterswil - Einsiedeln und bestehende Linie N29 Richterswil – Samstagern – Wollerau – Schindellegi (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)

Ausgangslage	<p>Ab Zürich verkehren stündlich die SN5 via Uster – Wetzikon ZH – Rapperswil nach Pfäffikon und die SN8 via Thalwil – Wädenswil – Richterswil – Pfäffikon SZ nach Lachen.</p> <p>In Richterswil besteht stündlich der Anschluss von der SN8 aus Zürich auf den Bus N29 nach Samstagern – Wollerau – Wilen bei Wollerau – Schindellegi.</p> <p>Für Reisende nach Einsiedeln besteht heute kein Nachtangebot. Die letzte Verbindung ab Zürich HB nach Einsiedeln fährt um 00:20 Uhr.</p>
Massnahmenbeschreibung	<p>Das Nachtangebotskonzept sieht vor, dass die SN5 Zürich – Uster – Pfäffikon SZ und die SN8 Zürich HB – Thalwil – Lachen ins öV-Grundangebot aufgenommen werden.</p> <p>Ab Richterswil bietet eine neue Nachtbuslinie Anschluss von der SN8 aus Zürich nach Einsiedeln. Die neue Nachtbuslinie verkehrt stündlich via Wollerau – Schindellegi. Ab Einsiedeln fährt der Bus ohne Halt zurück nach Richterswil.</p> <p>Entsprechend dem bestehenden, etablierten Nachtangebot verkehren 4 Verbindungen (in Abstimmung mit dem Zürcher Verkehrsverbund stündlich zwischen 01 – 04 Uhr).</p>
Anschlüsse	<p>Es werden folgende Anschlüsse sichergestellt:</p> <p>Richterswil: Anschluss der SN8 von Zürich auf den Nachtbus nach Einsiedeln.</p>
Veränderung gegenüber heute	<p>Es besteht neu stündlich eine Verbindung von Zürich nach Einsiedeln. Die Fahrzeit für Reisende nach Wollerau – Schindellegi wird verkürzt.</p>
Offene Punkte	<p>Die neue Nachtlinie Richterswil – Einsiedeln überlagert sich teilweise stark mit der bestehenden Linie N29 (Abbildung 7 hellblauer Linienabschnitt). Die Linieneinführungen der neuen Nachtlinie und der bestehenden Linie N29 werden mit den Gemeinden Wollerau, Feusisberg und Freienbach sowie mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) abgestimmt.</p>

4.3.3 March

Ziel: Das heutige S-Bahn-Nachtangebot (SN5 Zürich – Pfäffikon SZ und SN8 Zürich - Lachen) wird ins öV-Grundangebot übernommen.
Für Reisende ab Zürich besteht ein Nachtangebot nach Siebnen – Schübelbach und Reichenburg.

Bestehende S-Bahn Linien Zürich – Höfe - March:



Abbildung 8: Bestehendes Angebot Linien SN5 und SN8 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)

Neues Nachtangebot Bus Lachen – Siebnen-Wangen – Schübelbach – Reichenburg:

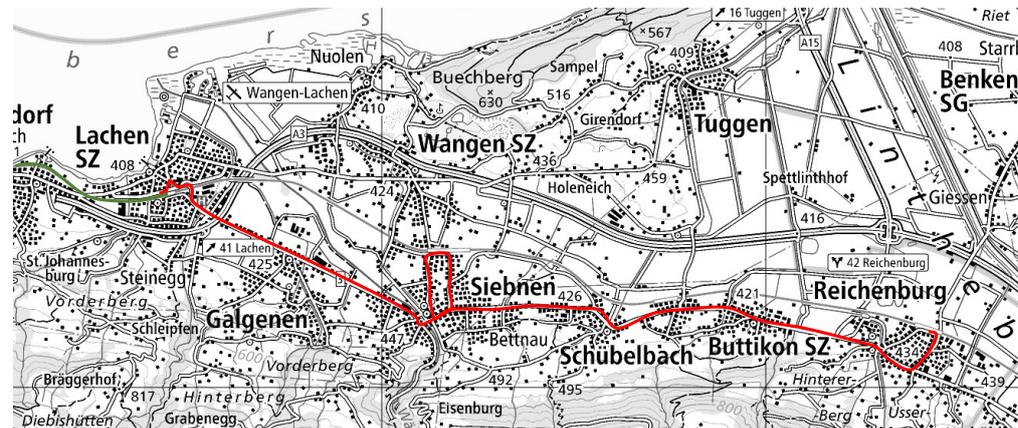


Abbildung 9: Neue Nachtverbindung Lachen - Reichenburg und bestehende SN8 (Quelle Bild: map.geo.sz.ch)

Ausgangslage Ab Zürich verkehren stündlich die SN8 via Thalwil – Wädenswil – Richterswil – Pfäffikon SZ nach Lachen.

Für Reisende nach Siebnen, Schübelbach und Reichenburg besteht heute kein Nachtangebot. Die letzten Verbindungen ab Zürich HB fährt um 00:20 Uhr.

Massnahmenbeschreibung Das Nachtangebotskonzept sieht vor, dass die SN8 Zürich HB – Thalwil – Lachen ins öV-Grundangebot aufgenommen wird.

	<p>Ab Lachen wird die Betriebszeit der Linie Lachen – Sieben-Wangen – Schübelbach – Reichenburg, Bahnhof in die Nacht verlängert. Es verkehrt stündlich ein Bus mit Anschluss in Lachen von der SN8. Ab Reichenburg, Bahnhof fährt der Bus beschleunigt zurück nach Lachen.</p> <p>Entsprechend dem bestehenden Angebot der SN8 verkehren 4 Verbindungen (in Abstimmung mit dem Zürcher Verkehrsverbund stündlich zwischen 01 – 04 Uhr).</p>
Anschlüsse	<p>Es werden folgende Anschlüsse sichergestellt:</p> <p>Lachen: Anschluss der SN8 von Zürich auf den Nachtbus nach Reichenburg.</p>
Veränderung gegenüber heute	<p>Es besteht neu stündlich eine Verbindung von Zürich nach Galgenen, Sieben, Schübelbach, Buttikon und Reichenburg.</p>
Offene Punkte	-

5 Finanzierung

5.1 Kosten

Die Kostenschätzungen und Erlösprognosen für das erarbeitete Nachtangebot beruhen auf Offerten bereits bestehender Nachtangebote sowie eigenen Abschätzungen durch das Baudepartement. Die Vollkosten des Nachtangebots abzüglich der zusätzlichen Einnahmen ergeben die ungedeckten Kosten. Sie werden in Form von Abgeltungen den Transportunternehmen entrichtet.

Die Höhe der ungedeckten Kosten (Abgeltungen) im Kanton Schwyz wird massgeblich von der Bundesfinanzierung beeinflusst. Der Bund beteiligt sich an den Abgeltungen des RPV-Angebots im Kanton Schwyz mit 54 % bis zur Höhe der festgelegten Kantonsquote. Unter der Kantonsquote versteht man die maximale Gesamtsumme (Bundesanteil und Kantonsanteil), bis zu der sich der Bund am bestellten RPV-Angebot beteiligt. Liegt der Gesamtbetrag des bestellten RPV-Angebots in einem Kanton über seiner Kantonsquote, finanziert der Kanton diese Mehrkosten alleine.

Es darf erwartet werden, dass der Bund das Nachtangebot im Kanton Schwyz grundsätzlich mitfinanzieren wird, sofern die zusätzlichen Abgeltungen innerhalb der Kantonsquote Platz haben. Ob dies der Fall sein wird, muss zum aktuellen Zeitpunkt noch offengelassen werden. Der Bund legt die Kantonsquote gestützt auf einen Bundesbeschluss zum Verpflichtungskredit RPV jeweils im Rahmen des Bestellverfahrens kurzfristig fest. Das Baudepartement wird bei einer definitiven Aufnahme des Nachtangebots in das öV-Grundangebot beim BAV eine Erhöhung der Kantonsquote beantragen.

Für die Beschlussfassungen und Genehmigungen im Regierungsrat und im Kantonsrat werden aus den oben erwähnten Gründen zwei Finanzierungsszenarien aufgezeigt:

- Szenario mit Bundesfinanzierung

Nach Abzug der Bundesbeteiligung verbleiben für den Kanton Schwyz Abgeltungen in der Höhe von ca. 0.37 Mio. Franken jährlich. Dies entspricht rund 1 % der budgetierten Gesamtabgeltungen von 35.5 Mio. Franken des öV-Grundangebots im Jahr 2025. Die Mehrbelastung entfällt zu 60 % bzw. 0.22 Mio. Franken auf die Bezirke und Gemeinden und zu 40 % bzw. 0.15 Mio. Franken auf den Kanton.

- Szenario ohne Bundesfinanzierung

Die ungedeckten Kosten (Abgeltungen) betragen ca. 0.8 Mio. Franken jährlich. Dies entspricht 2.3 % der budgetierten Gesamtabgeltungen von 35.5 Mio. Franken im öV-Grundangebot des Jahres 2025. Die Mehrbelastung entfällt zu 60 % bzw. 0.48 Mio. Franken auf die Bezirke und Gemeinden und zu 40 % bzw. 0.32 Mio. Franken auf den Kanton.

5.2 Tarife

Für das Nachtangebot werden die normalen Billette der gemeinsamen Tarife des Nationalen Direkten Verkehrs und der öV-Verbünde gelten. Auf die Erhebung eines Nachzuschlags wird aus verschiedenen Gründen verzichtet. Der Verzicht einer Zuschlagspflicht ist Voraussetzung dafür, dass der Bund Nachtangebote überhaupt mitfinanziert. Er lehnt Zuschläge bei Nachtangeboten im Interesse eines möglichst einfachen Tarifsystems im RPV grundsätzlich ab.

Zudem baut das erarbeitete Nachtangebot für den Kanton Schwyz auf bereits bestehenden, etablierten Nachtangeboten im Gebiet des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) und dem Luzerner Nachtnetz des Tarifverbunds Pässepartout auf. Sowohl der ZVV als auch der Tarifverbund Pässepartout betreiben ihre Nachtangebote ohne Zuschlagspflicht. Es wäre den Kunden schwierig zu erklären, weshalb sie die Nacht S-Bahn Zürich – Lachen zuschlagsfrei nutzen können, den Anschluss-Nachtbus Lachen – Sieb-

nen – Reichenburg jedoch nicht. Es wird deshalb kein Zuschlag erhoben. Dies entspricht auch der Strategie des Bundesamtes für Verkehr. Durch das bessere Angebot erwartet das AöV auch mehr Reisende und höhere Verkaufserlöse.

6 Umsetzung

6.1 Pilotbetrieb und Vergabe der Linien

Es bestehen noch keine Erfahrungen über die Nachfrage eines kantonalen Nachtangebots. Der Regierungsrat sieht daher vor, dass das Nachtangebot als Pilotbetrieb ab 2025 bis 2028 betrieben werden soll. Die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sollen dann bei der Erarbeitung des nächsten öV-Grundangebots für die Fahrplanjahre 2029-2032 berücksichtigt werden.

Für den Pilotbetrieb werden die Transportunternehmen der bereits bestehenden Nachtangebote berücksichtigt. Die neuen bzw. angepassten Nachtangebots-Linien werden an die Transportunternehmen vergeben, welche für die Nachtangebotsstrecken/Teilstrecken bereits über eine gültige Linienkonzession verfügen und für die das Nachtangebot zum Bestandteil des bereits bestehenden regionalen Netzes wird. Allfällige erforderliche Änderungen und Anpassungen bestehender Linienkonzessionen werden im Prozess des Bestellverfahrens durch die Transportunternehmen beim BAV beantragt.

6.2 Termine

Mit dem unter Kapitel 3.3 erwähnten Vorgehen wird eine Umsetzung per 15. Dezember 2024 (Fahrplan 2025) angestrebt.

Die Planungs- und Umsetzungsphasen inklusive der politischen Beschlussfassung orientieren sich an den nachfolgenden Meilensteinen:

Termin	Vorgang/Meilenstein
April - Juni 2023	Vernehmlassung Bund, Departemente, Nachbarkantone, Gemeinden und Bezirke, politische Parteien, Transportunternehmen, Organisationen
Juli - August 2022	Synopse zur Vernehmlassung, Bereinigung Bericht Nachtangebot
August 2023	Regierungsratsbeschluss: Genehmigungsvorlage an den Kantonsrat
28. September 2023	Beratung RUVKO (Vorberatende Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr)
22. November 2023	Kantonsratsbeschluss: Genehmigung Grundangebot Nachtangebot
Dezember 2023	Offertanfrage bei den bestehenden Transportunternehmen
Dezember 2024	Einführung des Nachtangebotskonzepts

Tabelle 3: Meilensteine Nachtangebot

6.3 Linienfahrplan

Die detaillierten Fahrpläne für die Linien werden zusammen mit den Transportunternehmen im Rahmen der Offertstellung erarbeitet und im Rahmen der öffentlichen Fahrplanvernehmlassung im 2024 kommuniziert.